

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

Die Stasi beobachtete 1965 die Beat-Szene und vor allem die neuen "Laienkapellen" mit Namen wie "The Butlers", "The Starlets" oder "The Shatters" sehr genau. In Anlehnung an die westlichen Idole spielten die Jugendlichen in der DDR eigene Stücke und Cover-Versionen westlicher Rock- und Beatmusik. Die Volkspolizei und Staatssicherheit verfolgten die neue Jugendkultur mit Misstrauen, sie protokollierten bei den Auftritten dieser Musikgruppen "Ausschreitungen" und "Rowdytum".

In den 60er Jahren trat der Beat seinen Siegeszug um die Welt an. Mit der Musik von Bands wie den Beatles oder den Rolling Stones entwickelten junge Leute neue Vorlieben und distanzierten sich von der Generation ihrer Eltern. Ein neues Lebensgefühl entstand vor allem im Westen, aber verzögert und modifiziert auch hinter dem Eisernen Vorhang. Unter dem Einfluss der Entstalinisierung in der Sowjetunion unter Nikita Chruschtschow lockerte auch die SED in der DDR ab 1962 vorübergehend ihre Jugend- und Kulturpolitik. In der Folge formierten sich auch hier Beat-Bands, die sich an den neuen westlichen Musikrichtungen orientierten.

Nach dem Sturz Chruschtschows im Oktober 1964 und mit dem "Kahlschlagplenum" der SED vom Dezember 1965 endete jedoch diese kurze Phase der Liberalisierung. Die Staatsführung beäugte die mit der westlichen Musik verbundene Jugendkultur zunehmend argwöhnisch, weil hier junge Menschen abseits der staatlich kontrollierten Massenorganisationen weitgehend selbstbestimmt zusammenfanden. Der westliche Einfluss auf die DDR-Jugend erschien auch der Stasi gefährlich. Sie vermutete hier den planvollen Versuch westlicher "Feindzentralen", junge DDR-Bürger für sich zu gewinnen und damit den Nährboden für politische Opposition zu legen.

Am 11. Oktober 1965 fasste das Zentralkomitee der SED einen Beschluss, nach dem Beatgruppen die in der DDR für öffentliche Auftritte benötigte Spielerlaubnis entzogen werden sollte. Der Bezirk Leipzig ging hier besonders radikal vor und ließ die Lizenz von 44 der insgesamt 49 registrierten Amateurbeatgruppen aberkennen und erteilte ein Verbot für fünf von ihnen. Darunter befanden sich die in der Region besonders populären Bands "The Butlers", "The Guitar Men" und "The Shatters".

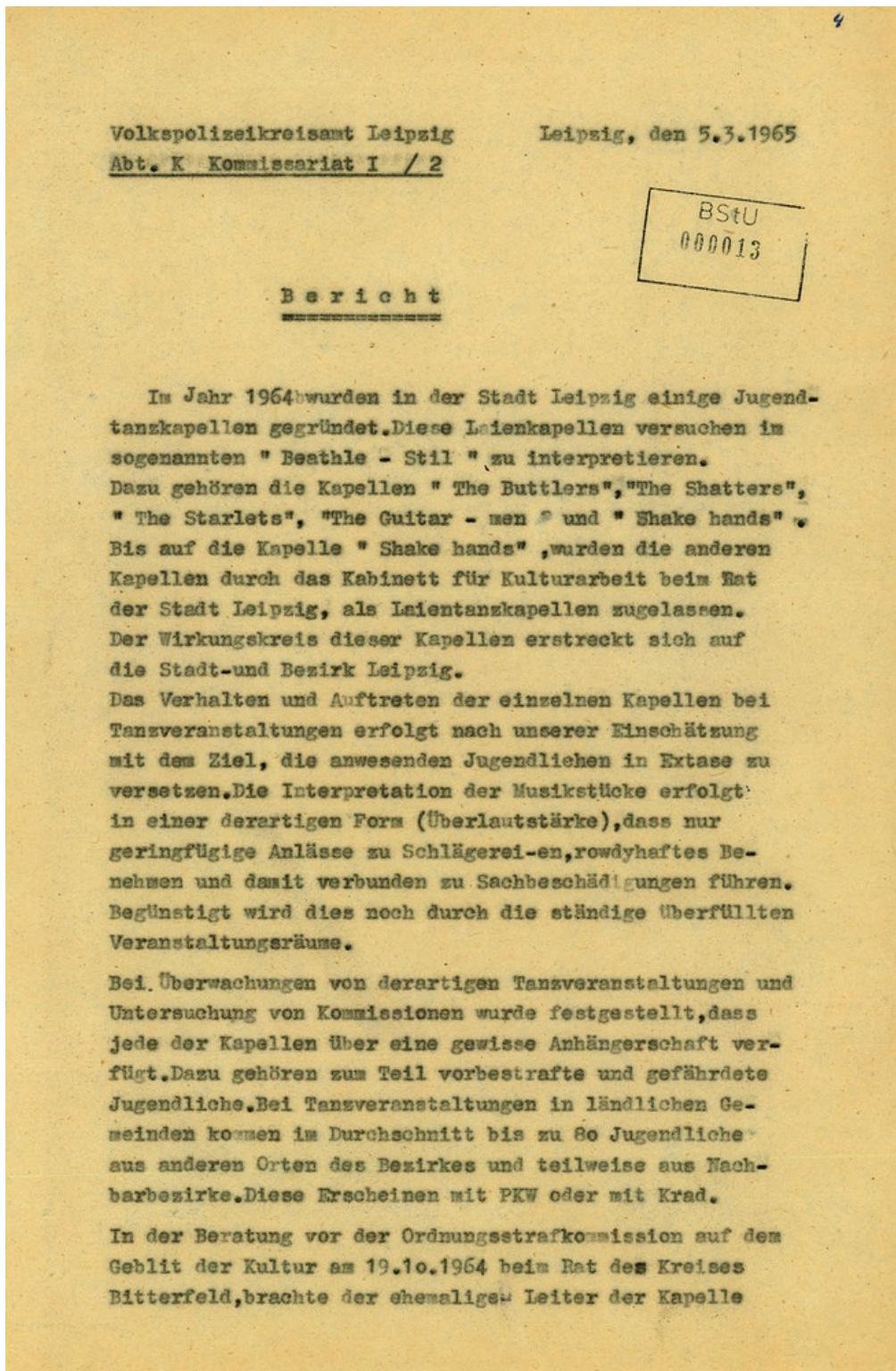
Nachdem zwei Jugendliche mit Flugblättern zu einem Protest gegen das Verbot von Beatgruppen aufgerufen hatten, versammelten sich am 31. Oktober 1965 ca. 1.000 bis 2.000 Jugendliche auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz in Leipzig. Die Volkspolizei löste die Demonstration gewaltsam auf und verhaftete hunderte Jugendliche. Ein Großteil der jungen Leute musste anschließend für mehrere Wochen Zwangsarbeit leisten.

Ein Bericht des mit geheimpolizeilichen Methoden arbeitenden Kommissariats I der Kriminalpolizei vom März 1965 beleuchtet die neuen Leipziger "Jugendtanzkapellen" und bescheinigt ihnen als "Erscheinungsform der politisch-ideologischen Diversion" einen schlechten Einfluss auf Jugendliche. Die Musik in "Überlautstärke" würde Ausschreitungen und "rowdyhaftes Verhalten" der jungen Leute fördern. Die Kriminalpolizei monierte neben nicht eingehaltener Bestuhlungspläne in den Veranstaltungsorten und zu hohen Gagen vor allem die Unabhängigkeit, mit der die Beatgruppen ihre Auftritte eigenständig organisierten. Zudem seien die Texte der gespielten Stücke meist in englischer Sprache und würden so die Kontrolle der 60/40-Quote, nach der in der DDR mindestens 60 Prozent Ost-Musik gespielt werden sollte, verunmöglichen.

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AOG, Nr. 1822/68, BL 13-28

Metadaten

Diensteinheit: Volkspolizeikreisamt Leipzig Datum: 5.3.1965
Rechte: BStU

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 2 -

5
BStU
000014

"The Shatters" [REDACTED], folgendes zum Ausdruck:

- "Die Musikkunst modern, spricht überall an und die Jugend soll entscheiden, ob sie solche Tanzmusik haben will oder nicht."

([REDACTED] ist jetzt bei der Kapelle [REDACTED])

Die Anwesenden Funktionäre schätzten die Spielweise der Kapelle wie folgt ein:

Die Einhaltung der Proportion 40 zu 60 war dem Kapellenleiter bekannt. Dies ist jedoch nicht überprüfbar, weil die Kapelle angeblich eigene Kompositionen spielt.

Dies ist auch der Grund, warum fachkundige Personen nicht einschätzen können, welche Schlager gespielt werden. Handelt es sich tatsächlich um eigene Kompositionen, oder wird nur medisch kopiert bzw. imitiert.

Ein Spielen nach Noten erfolgt nicht. Gleichfalls ist ungeklärt, ob die Mitglieder der Kapelle Notenkenntnis besitzen.

Zusammenfassend ist die Kommission der Meinung, dass diese Art von Musik, entsprechend unserer Vorstellung, das Niveau auf allen musischen Gebieten zu heben und zu fördern, nicht dazu angetan ist unserer Jugend eine kultivolle Tanzmusik zu bieten.

Auf Grund der bisherigen inoffiziellen Bearbeitung dieses Komplexes kann eingeschätzt werden, dass die jetzige Spielweise und das Verhalten der Kapellenmitglieder ein Ausdruck bzw. eine Erscheinungsform der politisch-ideologischen Diversions ist.

Weiterhin konnte bei Veranstaltungen festgestellt werden, dass ein Teil der Jugendlichen diese Spielweise der Kapellen ablehnt. Sie verhalten sich allerdings zu dieser Frage passiv.

Der Ausgangspunkt für Ausschreitungen ist zum großen Teil in der Spielweise der Kapellen zu suchen. Durch die Bildung von Gruppierungen, besonders die Anhänger der jeweiligen Kapellen, kam es ständig zu Ausschreitungen die den Einsatz der Volkspolizei notwendig machte.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 3 -

6

Als besonderer Brennpunkt können die Tanzabende mit den Kapellen :

"The Butlers"

Leiter der Kapelle: [REDACTED] BStU 090015

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Ohne Beruf
Zur Zeit: [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Ohne Beruf
Zur Zeit: [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Ohne Beruf
Zur Zeit: [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Ohne Beruf
Zur Zeit: [REDACTED]

ab 3.4.65
NVA
MfS
infuht

"The Starlets"

Leiter der Kapelle: [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Erzieher, [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]

geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED]

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 4 -

BStU
000016

Beruf: [REDACTED]
Arbeitsstelle: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Arbeitsstelle: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Arbeitsstelle: [REDACTED]
[REDACTED]

"The Guitar - mens"

Leiter der Kapelle: [REDACTED]
[REDACTED]
geb. [REDACTED] in [REDACTED]
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Arbeitsstelle: [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Beruf: Näheres unbekannt
[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
† männlicher Sänger.
Näheres zu dieser Person noch nicht bekannt.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 5 -

8

BStU
000017

"The Shatters"

[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]

[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED], [REDACTED]

Wfay/BK

[REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in Leipzig /
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED], [REDACTED]

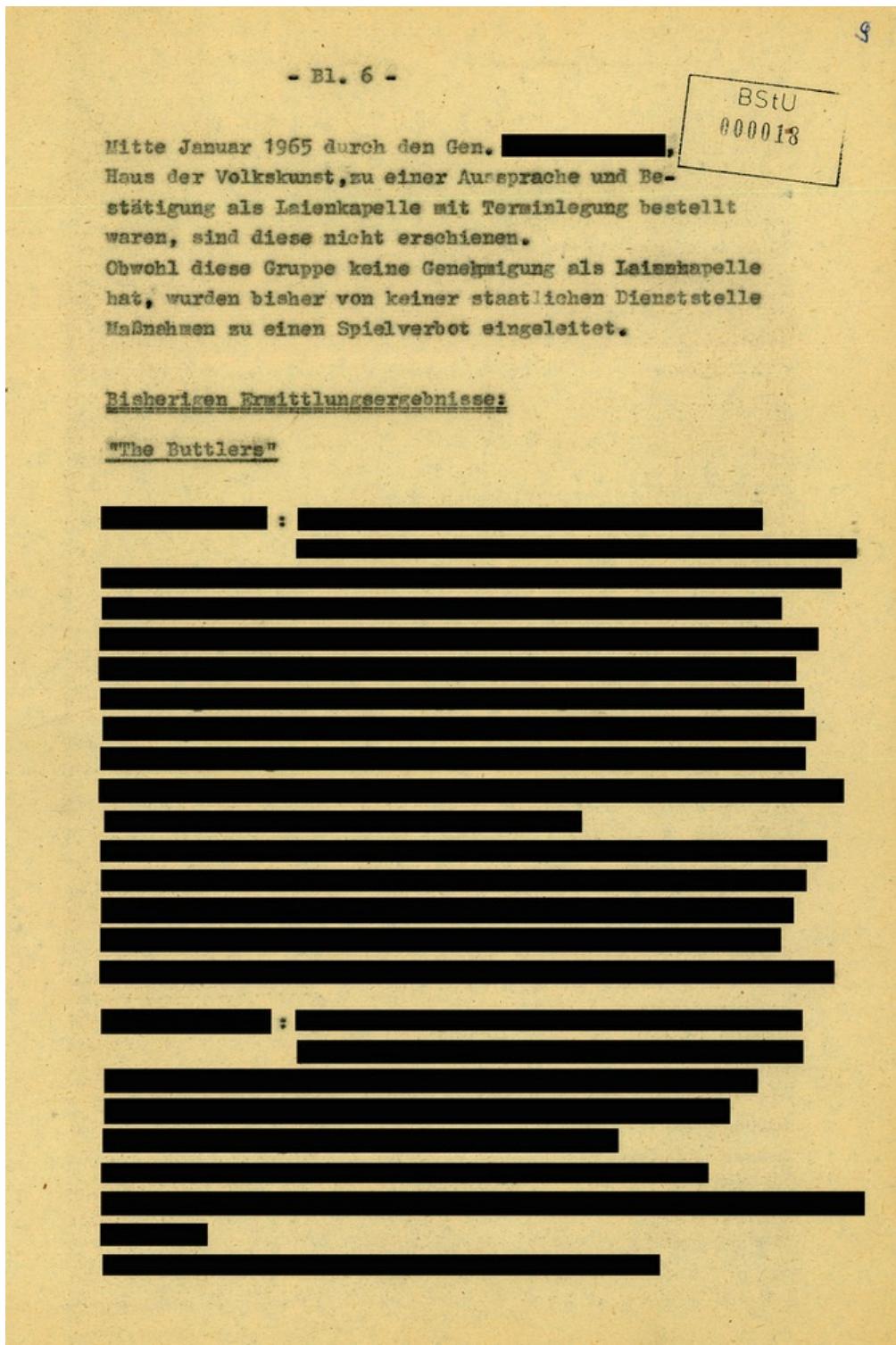
[REDACTED], [REDACTED]
[REDACTED] in Leipzig
wohnh. [REDACTED]
Beruf: nicht bekannt,
Beschäftigt bei [REDACTED]

Der Leiter der Kepelle ist nicht bekannt, da in der letzten Zeit ein Wechsel der Mitglieder erfolgte.
Vorher war der Leiter dieser Kapelle ein gewisser [REDACTED], welcher jetzt bei der Kapelle "The Butlers" ist.

"Shake - hands"

Leiter der Kapelle : [REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] in [REDACTED]
wohnh. [REDACTED] Leipzig, [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Beschäftigt: [REDACTED] Leipzig

Die weiteren Mitglieder dieser Kapelle konnten bisher noch nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine noch nicht als Laienkapelle genehmigte Gruppe.
Sie ist Stammkapelle des FDJ-Klubhauses "Mitte".
Obwohl die Mitglieder der Kapelle zu einer Aussprache, ca.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 7 -

BStU
000019

[REDACTED] : [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] : [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Der [REDACTED] ist für MfS gesperrt.

Bisherige bekannte Vorkommnisse mit der bezeichneten Kapelle:

Die Tanzabende dieser Kapelle werden auch durch Jugendliche aus anderen Städten des Bezirkes Leipzig besucht. Von diesen erfolgt die Anreise teilweise mit PKW oder Krad. Die Schlager werden zu ca. 80 % in engl. Text gesungen. Die bisher größte Ausschreitung war bei einer Tanzveranstaltung am 28.8.1964 in der Gaststätte "Immergrün" zu verzeichnen. Hier wurden durch ca. 10 Jugendliche zwei sowj. Armeeangehörige provoziert und in deren Verlauf diese dann niedergeschlagen wurden. EV gem. § 19/1 des STEG wurde eingeleitet. Der Sachverhalt konnte bisher nicht zur Aufklärung gebracht werden. Die Mitglieder dieser Kapelle geben sich als Berufsmusiker aus, obwohl sie nicht im Besitz eines Berufsmusikerausweises sind. Die Überprüfung der Musikstücke erfolgt von einer staatlichen Dienststelle nicht. Es ist weiterhin bekannt, dass von den jeweiligen Veranstalter höhere Beträge gezahlt werden, als gesetzlich zugelassen sind. Die Vermittlung der Tanzabende erfolgt nicht über die Musikvermittlung, sondern es werden durch den [REDACTED] mündliche Verträge abgeschlossen. Bei Aussprachen mit den [REDACTED] erklärte dieser, dass er die Kapelle aus dem Grund gegründet hat, um für die Jugend der DDR etwas Neues zu schaffen um nicht immer hinter den "Westen" herzuhinken.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 8 -

BStU
000020

Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Tanzveranstaltungen durch die Leiter der Gaststätten der Bestuhlungsplan nicht eingehalten wird. Durch den Veranstalter wird jeweils nur die Steigerung des Umsatz gesehen.

Als Beispiel kann angeführt werden, dass bei einer Veranstaltung am 21.6.1964 im Kulturhaus Holzhausen ca. 600 Personen anwesend waren, obwohl für diesen Saal nur 350 Personen zugelassen sind.

Davon waren ca. 150 Personen mit Krad, ca. 150 Personen mit Fahrrad und 10 PKWs anwesend.

Am 13.7.1964 wurde EV wegen Beleidigung eines afrikanischen Studenten gegen einen Jugendlichen eingelöst.

In der Vernehmung wurde erarbeitet, dass er ein aktiver Anhänger der Kapelle "The Butlers" ist.

Bei einer Tanzveranstaltung im Juni 1964 im Klubhaus "Bösdorf" versuchte ein Mitglied der Kapelle den Bürgermeister zu provozieren. Von der Bühne wurde laut bekanntgegeben, dass auf Weisung des Bürgermeisters die Tanzveranstaltung nur bis 24.00 Uhr geht. Es wurde weiterhin an die Jugendlichen im Saal die Anfrage gestellt, ob sie damit einverstanden sind. Es kam dadurch zu kleineren Auseinandersetzungen. Es erfolgte der Einsatz der Ordnungsgruppe der Gemeinde.

Am 5.9.1964 waren im Klubhaus Schkeuditz "Sonne" ca. 450 Personen anwesend, obwohl der Saal nur für 300 Personen zugelassen ist.

Positiv kann die Meinung des Gastwirtes [redacted] eingeschätzt werden. Dieser Erklärte, dass es eine Schande ist, dass eine derartige Kapelle die Erlaubnis zum Spielen erhält. Dies hätte mit "Musikmachen" nichts zu tun. Durch diesen wurde abgelehnt, dass die Kapelle in seiner Gaststätte spielt. Er hat keine Absicht, dass seine Gaststätte desoliert wird.

Durch Vertreter der AWA konnte bisher bei jeder Überprüfung festgestellt werden, dass die Bestuhlungspläne nicht eingehalten werden.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 9-

BStU 12

000021

Es wurde weiterhin bekannt, dass bei Tanzabende Postkarten (Aufnahmen der Kapelle) verkauft werden.

Der Verkauf erfolgte mit je Stück 1,- MDN. Eine Genehmigung dazu liegt nicht vor. Der Hersteller dieser Bilder ist nicht bekannt.

Bei einem Spielabend am 19. und 20.9.1964 in Nerschau wurde der Kapelle 1200,- MDN gezahlt.

Am 10.10.64 in Mutzschen, wo der Veranstalter die FDJ-Grundeinheit war, wurden für den Spielabend 600,- MDN gezahlt.

Am 7.11.64 Miltitz, Veranstalter FDJ, wurde 500,- DMN gezahlt.

An diesen Beispielen soll aufgezeigt werden, welche Beträge diese Kapelle für ihre Spielabende erhält, obwohl es sich nicht um Berufsmusiker handelt.

Laut Einstufung steht den Mitgliedern der Kapelle je Stunde 6.50 MDN zu, was auch gesetzlich festgelegt ist.

Es ist weiterhin bekannt, dass bei Tanzveranstaltungen von Jugendlichen, welche zum Anhang der Kapelle zählen, Tonbandaufnahmen gefertigt werden.

Am 30.1.1965 erfolgte ein Tanzabend im "Kreiskulturhaus" Altenburg. Der Träger dieser Veranstaltung war die FDJ - Kreisleitung von Altenburg.

Die Veranstaltung wurde mit offiziellen und inoffiziellen Kräften abgesichert.

Besondere Vorkommnisse waren bei dieser Veranstaltung nicht zu verzeichnen.

Von einem Teil der Jugendlichen wurde eingeschätzt, dass diese Art von Musik zu laut und eintönig ist und man von solchen Veranstaltungen Abstand nehmen soll. Es kann ferner eingeschätzt werden, dass unsere Jugend bereits kritischer geworden ist und nicht vorbehaltlos alles als gut akzeptieren, was gegenwärtig Mode ist.

Der Jugend ist es nicht egal was gespielt wird, sondern dass sie wirklich anständige Musik hören wollen.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 10 -

43
BStU
000022

Bei einer Tanzveranstaltung am 27.2.1965 in Großsteinberg wurde von [REDACTED] bei Beginn des Tanzabend nachstehende Worte zu den im Saal anwesenden Personen gesprochen:

--- Ich bitte um Verständnis, wenn wir heute gewöhnlicher spielen. Unsere Existenz ist bedroht. Am Freitag ist etwas passiert, denn andere interessieren sich für uns. Wenn nichts kommt legen wir wieder einen Zahn zu. ---

Das erste Spielverbot wurde der Kapelle am 6.11.1964 ausgesprochen. Zu den damaligen Zeitpunkt gingen die Mitglieder der Kapelle keiner geregelten Arbeit nach und gaben sich als Berufsmusiker aus.

Das Spielverbot wurde am 14.11.1964 wieder aufgehoben. Erneutes Spielverbot wurde am 2.12.64 ausgesprochen.

Die Begründung hierzu war, dass die Kapelle in der Zeit des ersten Spielverbotes, am 7.11.1964 unter einem anderen Namen illegal in Cottbus gespielt hat.

Mitte Dezember 1964 schloß die Kapelle "The Butlers" sich den Jugendvariété der Stadt Leipzig an. Sie unterstehen somit der FDJ, welche auch die Träger aller weiteren Tanzveranstaltungen sind.

Weiterhin bestand eine unregelmäßige Abführung der Steuern, welche zwischenzeitlich durch Aussprachen vom Rat der Stadt, geklärt wurden.

Zur Information über die Tätigkeit dieser Gruppe, erfolgte eine ständige Berichterstattung an die SED-Kreisleitung Abt. Sicherheit, von wo dann die Auswertung mit den zuständigen FDJ-Organen vorgenommen wurden.

Auf Grund der bisher geführten Ermittlungen kann eingeschätzt werden, dass bei derartigen Tanzveranstaltungen die Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Spielweise der Kapelle trägt nicht zum positiven Einfluss der Jugend dar.

Die Proben der Kapelle werden im Clubhaus "Schwarzer Jäger" durchgeführt. Über die Zeit der Frühjahrsmesse 1965 hat die Kapelle "The Butlers" keine Spielerlaubnis erhalten. Er wurden nur die Kapellen mit -Sonderklassen genehmigt.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 11 -

BStU
000023

"The Starletz"

[REDACTED]

Über die Zeit der Messe hat die Kapelle in Leipzig keine Spielerlaubnis erhalten.

Die Kapelle hat bisher in verschiedenen Tanzsälen von Leipzig gespielt. Bei diesen Tanzabenden waren gleichfalls rowdyhaftes Verhalten durch Jugendliche zu verzeichnen, wo VP zum Einsatz gebracht wurde. Auch diese Kapelle verfügt über ein gewissen "Stamm".

Am 23.2.1965 spielte die Kapelle im "Volkshaus" Pegau. Der Veranstalter war die FDJ-Stadtleitung Pegau. Bei dieser Tanzveranstaltung kam es zu rowdyhaften Ausschreitungen. Es wurden Stühle, Biergläser, Teller, Aschenbecher und Klossettbecken zerschlagen. Auf der Straße kam es zu ruhestörenden Lärm. Deshalb machte sich zwecks Feststellung der Personalien die Zuführung einiger Jugendlichen erforderlich. Vor der Dienststelle der VP sammelten sich die Jugendlichen und riefen: "Cheriff gib die Kumpel frei". Es wurde eingeschätzt, dass die Hauptursache dieser rowdyhaften Ausschreitungen in der heißen Musik dieser Kapelle zu suchen ist.

Von den Gaststättenleiter wurde versucht, von der Bühne aus mit den Jugendlichen zu sprechen, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Kapellenmitglieder nahmen aber davon keine Notiz. Sie ließen diesen nicht zu Wort kommen und spielten weiter. Auch als die Jugendlichen die Stühle und Biergläser zerschlugen, setzte die Kapelle ihre Musik fort.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 12 -

BStU

000024

Die Mitglieder dieser Kapelle haben durch ihr Weiter-
spielen demzufolge nicht ersichtlich auf die Jugend-
lichen eingewirkt und den Tanz abgebrochen.

Es wurde weiterhin bekannt, dass der Kapellenleiter
eine Gage von 450.- MDN gefordert hat.

Weiterhin wurden bei diesen Tanzabend Tonbandaufnahmen
gefertigt.

Weiterhin spielt die Kapelle im "Tanzcasino"
Neukieritzsch. Dort ist es bisher zu keinen erstaunlichen
Vorkommnissen gekommen.

Bekannt wurde, dass der Gastwirt [REDACTED] mit dieser
Musik nicht einverstanden ist. Nach seinen Angaben sei er
aber wegen des Umsatz gezwungen eine derartige Kapelle
zu verpflichten.

Am 28.2.1965 spielte die Kapelle in der Gaststätte
"Drei Linden" Liebertwolkwitz.

Im Verlauf des Abends ist es mehrfach zu Schlägereien
gekommen.

Gegen 01.00 Uhr wurde vor dem Grundstück der Ernst-
Thälmannstr. 112 der FDJ-Sek. des Ortes Liebertwolkwitz
von mehreren niedergeschlagen.

Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet und der Haupt-
beschuldigte in Haft genommen.

Es wurde ermittelt, dass die Jugendlichen die Tanz-
veranstaltung mit der bezeichneten Kapelle besucht
hatten.

Bei den Hauptbeschuldigten handelte es sich um den
Bauhilfsarbeiter [REDACTED], geb. [REDACTED] wohnh.
[REDACTED]

Eine Einschätzung der Handlung ist noch nicht möglich,
da das EV noch in Bearbeitung ist.

"The Guitar - mens"

[REDACTED] - [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 14 -

BStU
000026

Bei der Aussprache wurde besonders festgestellt, dass den Kapellenleiter zwar die Proportion 40 zu 60 bekannt ist, aber von einer staatlichen Stelle nicht überprüft werden kann, da angeblich verschiedene Titel eigene Kompositionen sind. Woher diese Titel stammen, sind es tatsächlich eigene Kompositionen, oder wird nur angeblich modisch kopiert bzw. imitiert.

Nach Noten wird nicht gespielt. Es ist nicht bekannt ob ein Mitglied der Kapelle Notenkenntnisse hat.

Von der Kapelle wird für einen Spieltag im Durchschnitt 350 -- MDN gefordert

Von einer Kommission wird eingeschätzt, dass diese Art von Musik, entsprechend der Vorstellung auf allen musischen Gebieten das Maivau zu heben und zu fördern, nicht dazu angetan ist unsere Jugend eine kulturvolle Tanzmusik zu bieten. Die Art der Musik bringt die Jugendlichen im Verlauf der Zeit in einen Zustand, den man als Extase bezeichnen kann und der kleinste Anlaß irgendwelcher Vorkommnisse dazu führen könnte, dass Schlägereien größten Ausmaßes zustande kommen.

In der Nacht vom 1. zu 2.11.1964 waren nach einem Tanzabend im "Volkshaus Wiederitzsch" nachstehende Vorkommnisse zu verzeichnen:

- In der Nähe der Wettinerstr. wurden von einer jugendlichen Gruppe in der Stärke von ca. 15 Personen ein Anzahl Sturmlaternen einer Baustelle zerschlagen und Papierkörper umgeworfen. Weiterhin wurde ein Schaukasten beschädigt und abgerissen.
 - Von einer Wartehalle der Straßenbahn wurden durch Jugendliche ca. 29 Glasscheiben zerschlagen.
 - Ein Straßenbahnzug der Linie 16 wurde durch Anziehen der Handbremse mehrfach zum Halten gebracht. Außerdem wurde ein Fensterscheibe zerschlagen, zwei Sitzkissen und der Fahrscheinkasten des Triebwagens auf die Straße geworfen und die Scheibe der Zahlbox zertrümmert. Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
- Bei den Vernehmungen wurde erarbeitet, dass die Jugendlichen bei einer Tanzveranstaltung mit der bezeichneten Kapelle gewesen sind.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 15 -

19
BStU
000027

Kleinere Schlägereien bei Tanzveranstaltungen sind auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern der Kapelle "The Shatters" und "The Butlers" zurückzuführen.

"Shake - hands"

[REDACTED] - Selbiger ist Leiter der bezeichneten Kapelle. Ohne im Besitz einer Spielgenehmigung zu sein, spielt diese Kapelle ständig im FDJ-Klubhaus "Mitte".
[REDACTED]
[REDACTED]

Die Ermittlung der weiteren Mitglieder dieser Kapelle wird noch durchgeführt.

Bei allen Kapellen kann eingeschätzt werden, dass diese auf Grund ihrer Spielweise keinen positiven Einfluss auf die Jugendlichen ausüben. Gleichfalls werden die Jugendlichen durch die "heile Musik" bei der Begehung bestimmter Handlungen begünstigt. Die Atmosphäre wird durch das Überlaute Spielen so geschaffen, dass es zwangsläufig zu Ausschreitungen kommt. Während des Tanzes, schreien, pfeifen und gröhnen die Jugendlichen.

Bei Ausschreitungen spielen die Kapellen weiter und ermuntern somit die Jugendlichen in ihren Handlungen.

Bei keinen der Tanzabende ist die Frage der Ordnung und Sicherheit gewährleistet.

"Bericht" des Volkspolizeikreisamts Leipzig zu "Jugendtanzkapellen"

- Bl. 16 -

BStU
000028

Der Einfluß der staatlichen Dienststellen auf die einzelnen Kapellen ist in jedem Fall als mangelhaft zu bezeichnen.

Da es sich bei allen aufgezeigten Kapellen um Laienkapellen handelt, unterstehen diese dem Haus für Volkskunst. Hierzu wurde der Gen. [REDACTED] eingesetzt. Von diesen müssen die Schulungen und Anleitungen der Kapellenmitglieder durchgeführt werden.

In Wirklichkeit ist es aber so, dass dem Gen. [REDACTED] nur einige Kapellenmitglieder bekannt sind. Aussprachen und Schulungen werden nur selten durchgeführt. Gleichzeitig erfolgt keine ständige Kontrolle.

Die einzelnen Kapellen sind vollständig unabhängig und tätigen ihre Spielabschlüsse selbst.

Weiterhin wird der Gen. [REDACTED], Musikvermittlung beim Rat der Stadt Leipzig, nicht vorher von den Kapellenleitern von den Spielterminen in Kenntnis gesetzt.

Der Gen. [REDACTED] und [REDACTED] haben nur jeweils von der Volkszeitung Kenntnis von den jeweiligen Spielabenden. Obwohl die Kapellen zur Terminabgabe gesetzlich verpflichtet sind, wird dies nicht durchgeführt.

In dieser Hinsicht wurden von staatlichen Dienststellen noch keine Aussprachen mit den Kapellenleitern geführt.

Da die Kapelle "The Butlers" sich jetzt den Jugendvariété der FDJ angeschlossen hat, kann in einer bestimmten Form von einem Einfluß einer gesellschaftlichen Organisation gesprochen werden.

Auf die anderen Laienkapellen wird von der FDJ kein Einfluß ausgeübt.

Obwohl bei allem eingeschätzten Kapellen bekannt ist, dass diese das Verhältnis 60 zu 40 nicht einhalten, werden keine konkreten Schritte zur Veränderung unternommen.

Um eine Veränderung aller aufgezeigten Fakten zu gewährleisten, muß eine staatliche Dienststelle verantwortlich für deratige Laienkapellen eingesetzt werden.

Etn.d. K

(Weine)

Wieder